



HALLE ★ *Die Stadt*

Anfrage

Nummer: III/2003/03019
Datum: 04.02.2003

Wiedervorlage:
Aktz.:
Bezug-Nr.:
Abteilung/Amt/Fraktion SPD
Dr. habil. Günter Kraus

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veränderung	Ablehnung
Stadtrat	26.02.2003	öffentlich zur Kenntnisnahme			

Betreff: Anfrage des Stadtrates Dr. Günter Kraus, SPD-Fraktion - zur Mittelstraße 17/18

Die Häusergruppe in der Mittelstraße gehört zu den wertvollsten Baudenkmalen, die die Stadt Halle noch besitzt. Sie ist seit Mitte der 90er Jahre in Privatbesitz, der Abriss konnte durch Einspruch der Denkmalbehörden noch verhindert werden.

Ein Antrag junger hallenser Familien auf einen Eigentumswechsel zur Sanierung der Häuser wurde vom Stadtrat im Jahr 2001 zugunsten eines Erbbaupachtvertrages abgelehnt. Seitdem ist an den Häusern nichts geschehen, auch Substanzsicherungen blieben aus.

Durch das Landesamt für Denkmalpflege Sachsen-Anhalt wurde nun mitgeteilt, dass der bisherige Eigentümer sowohl seine Untätigkeitsklage gegen die Stadt als auch seinen Abbruchantrag wieder aktiviert habe.

Wie ist der gegenwärtige Stand und was plant die Stadt für die Erhaltung dieser Gebäudegruppe zu tun?

gez. Dr. habil. Günter Kraus
Stadtrat



HALLE ★ *Die Stadt*

Beantwortung

Nummer: III/2003/03019

Datum: 19.02.2003

Wiedervorlage:

Aktz.:

Bezug-Nr.:

Geschäftsbereich: Zentraler Service
FB Liegenschaften

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veränderung	Ablehnung
Stadtrat	26.02.2003	öffentlich zur Kenntnisnahme			

Betreff: Anfrage des Stadtrates Dr. Günter Kraus, SPD-Fraktion - zur Mittelstraße 17/18

Die Häusergruppe in der Mittelstraße gehört zu den wertvollsten Baudenkmalen, die die Stadt Halle noch besitzt. Sie ist seit Mitte der 90er Jahre in Privatbesitz, der Abriss konnte durch Einspruch der Denkmalbehörden noch verhindert werden.

Ein Antrag junger hallenser Familien auf einen Eigentumswechsel zur Sanierung der Häuser wurde vom Stadtrat im Jahr 2001 zugunsten eines Erbbaupachtvertrages abgelehnt. Seitdem ist an den Häusern nichts geschehen, auch Substanzsicherungen blieben aus.

Durch das Landesamt für Denkmalpflege Sachsen-Anhalt wurde nun mitgeteilt, dass der bisherige Eigentümer sowohl seine Untätigkeitsklage gegen die Stadt als auch seinen Abbruchantrag wieder aktiviert habe.

Wie ist der gegenwärtige Stand und was plant die Stadt für die Erhaltung dieser Gebäudegruppe zu tun?

Beantwortung:

Der Beschluss des Stadtrates vom 21.08.2002 (Nr. III/2002/02482) kann nicht umgesetzt werden, da die GbR Dietze / Heller keine verbindliche Finanzierungszusage beigebracht hat.

Herr Dietze hat verbindlich seinen Rücktritt von dem Antrag auf Übernahme der Grundstücke (Erbbaurecht) erklärt. Herr Heller hat sich Bedenkzeit bis Ende März erbeten.

Eine verbindliche Zusage des Regierungspräsidiums zur Finanzierung des Ankaufes der Grundstücke mit Fördermitteln liegt ebenfalls noch nicht vor. Im Vermögenshaushalt für das Jahr 2003 sind keine Mittel für den Ankauf eingeplant.

Der Eigentümer der Mittelstraße 17/18 wurde am 17.01.2003 vom Verwaltungsgericht Halle (Saale) aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten seine eingereichte Untätigkeitsklage bezogen auf den gestellten Abrissantrag zu begründen. Dieser Antrag ruhte bisher, um der Stadt Halle (Saale) Gelegenheit zu geben, Maßnahmen zur Rettung der Gebäude einzuleiten.

Dieter Funke
Beigeordneter